

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Kartenverkauf und Zutrittsordnung

### Ski-Weltcup Adelboden AG

#### § 1 Gültigkeit

Diese AGB sind sowohl für natürliche Personen als auch juristische Personen (Gesellschaften) gültig. Alle Aufträge werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgeführt. Abweichungen von dieser AGB sind nur in Schriftform gültig.

#### § 2 Zutritt zum und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültiger Zutrittsberechtigung (Kontrollarmband) zulässig. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte oder Erhalt einer Akkreditierung akzeptiert der Besucher diese Zutrittsordnung.

Die Eintrittskarte oder die Akkreditierung wird an den offiziellen Kassen und an den Bündelumtauschstellen des Veranstalters kontrolliert (Barcode) und gegen ein Kontrollarmband getauscht. Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Gelände. Das Kontrollarmband ist fest am Handgelenk zu tragen. Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der obengenannten Leistungen. Verlorene oder beschädigte Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt. Alkoholika, pyrotechnische Gegenstände, Waffen aller Art und gefährliche Gegenstände (im Folgenden: verbotene Gegenstände) sind auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.

Personen, die

- nicht über ein gültiges Kontrollarmband verfügen
  - verbotene Gegenstände mit sich führen und sich weigern, diese ausserhalb des Veranstaltungsgeländes zu deponieren, in den speziell dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen oder vom Ordnungsdienst entsorgen zu lassen
  - Werbematerial, Flyer, Werbeartikel ohne Bewilligung im Veranstaltungsgelände verteilen
  - den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes nicht Folge leisten
  - eine Durchsuchung ihrer Person oder ihrer mitgeführten Behältnisse durch den Aufsichts- und Sicherheitsdienst verweigern
  - dem Aufsichts- und Sicherheitspersonal gegenüber ausfällig werden
  - Streitereien anzetteln oder
  - unter Drogeneinfluss stehen oder übermässig alkoholisiert sind,
- wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert.

Befinden sich die betreffenden Personen bereits auf dem Veranstaltungsgelände, so werden sie von diesem verwiesen.

#### § 3 Befugnis des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes

Der Aufsichts- und Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen, im und entlang des Veranstaltungsgeländes, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.

Die Mitarbeiter des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Personen, die Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben wollen oder die sich auf diesem befinden, nach verbotenen Gegenständen zu durchsuchen. Ebenso dürfen sie deren mitgeführten Behältnisse nach verbotenen Gegenständen durchsuchen und dazu auch Pet, Glasflaschen, Getränkedosen usw. öffnen.

Die Mitarbeiter des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind berechtigt, die Personalien von Personen, welche gegen die AGBs verstossen oder sich den Weisungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes widersetzen, festzustellen.

Den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

#### § 4 Beschädigung

Jede Beschädigung oder Verunreinigung im Veranstaltungsbereich sowie der Einrichtungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist zur Natur Sorge zu tragen, indem der Abfall nicht sorglos weggeworfen, sondern in einer Abfallstation entsorgt wird. Bei groben Verstössen kann der Ordnungsdienst des Veranstalters Besucher vom Veranstaltungsgelände wegweisen.

#### § 5 Anweisungen

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist unverzüglich Folge zu leisten. Eine Missachtung der Zutrittsordnung oder der Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet und zieht den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.

#### § 6 Alpines Gelände

Achtung – alpines Gelände! Die Zuschauer haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im winterlichen Naturgelände anzupassen. Der Hauptzuschauerbereich befindet sich im Zielgelände. Der Rennstreckenbereich befindet sich im steilen winterlichen Naturgelände und ist nur beschränkt begehbar bzw. mit Skiern befahrbar; betreffende Hinweise und Absperrungen sind zu befolgen

#### § 7 Wirksamkeit

Der Ticketkauf wird mit Bezahlung des Ticketpreises wirksam. Mit der Bezahlung stimmt der Ticketkunde den AGB's zu.

### **§ 8 Ticketerwerb**

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Erwerb von Eintrittskarten des Veranstalters zwecks Weiterverkauf (Handel) ist generell untersagt. Kauft Eintrittskarten nur über die vom Veranstalter bekannt gemachten Kanäle!

### **§ 9 Ticketversand**

Tickets werden nach Bezahlung des Ticketpreises durch den Veranstalter bis 10 Tage vor der ersten geplanten Rennveranstaltung an die Kundenadresse zugesandt. Bei späterer Bestellung und Bezahlung sind Tickets persönlich an der jeweiligen Ticketverkaufsstelle des Veranstalters abzuholen.

### **§ 10 Veranstaltungsrisiko**

Die Tickets sind gültig für ein bestimmtes Datum, jedoch nicht an eine bestimmte Rennveranstaltung (Disziplin) gebunden. Bei den Rennveranstaltungen handelt es sich um eine Freiluftveranstaltung. Die Gefahr von Programmänderungen, -verschiebungen und -absagen ist daher als typisches Risiko zu bezeichnen.

### **§ 11 Rücktritt**

Tickets für die Bereiche entlang der Rennstrecke und der Zielarena können bis 20 Tage vor der ersten Rennveranstaltung des jeweiligen Rennwochenendes durch den Ticketkunden mit Nennung seiner Anschrift und Bankdaten (IBAN+BIC) retourniert werden (Ticketrücktritt). Für die Berechnung der 20-tägigen Frist ist das Zustelldatum/Eingang Nachricht beim Veranstalter massgebend und nicht der Poststempel. Der entsprechende Ticketwert wird innerhalb 30 Tagen ab dem Rückgabetag abzüglich einer 10prozentigen Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Als Rückgabetag gilt der Tag der schriftlichen Verständigung (Fax oder Mail) an den Veranstalter. Ein späterer Ticketrücktritt ist ausgeschlossen. Tickets der Kategorien VIP-Zelt, Sky Lounge, Club-Zelt und Tribüne können nur nach Absprache mit dem Veranstalter retourniert werden, dies, weil diese Ticketkategorien lange im Voraus ausgebucht sind.

### **§ 12 Frühzeitige Rennabsage**

Bei Absage der gesamten Rennveranstaltung (alle geplanten Rennen an einem Rennwochenende) oder Teilen davon bis 10 Tage vor der ersten geplanten Rennveranstaltung des jeweiligen Rennwochenendes erfolgt eine Rückerstattung des Ticketwertes durch den Veranstalter. Die betreffenden Tickets haben in diesem Fall dem Veranstalter eingeschrieben innerhalb 30 Tagen ab dem Absagetag mit Nennung der Anschrift und Bankdaten (IBAN+BIC) des Kunden zugesandt zu werden. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 30 Tagen nach Eingang der Tickets beim Veranstalter.

### **§ 13 Rennabsage am Tag der Rennveranstaltung**

Bei einer Absage, gänzlicher oder teilweiser Nichtdurchführung einer Rennveranstaltung, aus welchem Grunde (Witterung, höhere Gewalt usw.) und durch welche Ordnungsgewalt auch immer (Wettkampffjury, Behörde usw.), erfolgt keine Rückerstattung des Kaufpreises.

### **§ 14 Rennverschiebung**

Bei Verschiebung einer Rennveranstaltung auf einen anderen Renntag am gleichen Ort (z.B. Montag) behalten sämtliche Tickets inkl. der VIP-Tickets die Gültigkeit für den Zutritt in ihre bestimmte Zone.

### **§ 15 No Shows**

Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige des Veranstalters nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### **§ 16 Schadenersatz**

Der Veranstalter haftet nicht für die dem Kunden durch eine eventuelle Rennabsage oder Rennverschiebung entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

### **§ 17 Datenschutz**

Die vom Kunden aufgenommenen, zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten werden vom Veranstalter in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz, werden vom Veranstalter nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

### **§ 18 Sonstiges**

Gerichtsstand ist bis am 31.12.2010 Wimmis, ab dem 1.1.2011 aufgrund der Justizreform Thun. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

### **AUDI FIS Ski World Cup Adelboden**

Ski-Weltcup Adelboden AG

Dorfstrasse 40

CH-3715 Adelboden

22. September 2011